



1477. errichteten die Grafen Albrecht, Ernst und Volkrath eine Hüttenordnung, wie es mit dem Schmelz gehalten werden sollte.

1497. wurde die Bergordnung confirmirt

Im Jahr 1512. vereinigten sich Graf Günther IV. Ernst II. Zoyer VI. Gebhardt VII. und Albert VII. Groschen zu 5. Pfennigen auszuwägen, deren 106. Stück auf eine Mark und 4 Loth giengen, und auch Hohlpfennige zu schlagen.

Den 16. Aug. 1517. wurde ein Münztag zu Raumburg gehalten, zu welchem auch die Grafen von Mansfeld beruffen wurden, und die errichtete Ordnung mit unterschrieben.

Den 1. May 1518. waren auf einem dergleichen Münztag die Grafen Günther, Ernst und Gebhardt persönlich, nebst verschiedenen ihrer Räthe und Beamten, da von churfürstlich sächsischer Seite verlangt wurde, alle leichte Münzen abzuschaffen, und der churfürstlichen Münze gleich zu schlagen.

Den 23. Dec. 1535. wurde ein Vertrag und Abrede der Bergtheilung und Feurung wegen zwischen den uneinig gewordenen Grafen, von Graf Wilhelm zu Nassau und Philipp zu Solms aufgerichtet.

Vom 30. Jan. 1536. findet sich ein Vertrag der Grafen Zoyer, Gebhardt, Albert und Philipp wegen der Feuer, und Bergtheilung.

Vom 7. April 1540. ein von Herzog Philipp zu Braunschweig, Graf Wilhelm zu Nassau, Graf Wilhelm zu Anenar, und Graf Günther zu Schwarzburg gestifteter Vergleich, wegen des Kohlenhandels zwischen Graf Albert VII. und seinen Vettern.

Von 1541. findet sich eine Ordnung der Berg und Verwalter.

Im Jahr 1568. den 21. Jul. wurde eine Bergordnung und Vereinigung unter den Theilhabern auf 20. Jahre aufgerichtet, und hernach von Churfürst August von Sachsen bestättiget.

Die wegen dieses Vereins entstandene Zwistigkeiten wurden durch Churfürstliche Commissarien durch einen den 18. Martii 1572. aufgerichteten Abschied entschieden.

Die 1568. aufgerichtete Ordnung wurde 1588. auf andere 20. Jahre verneuert, und darneben die angeführte 1572. ergangene Erklärung, wie auch die folgenden vom 28. Jul. 1574.